



Sitzungsvorlage

| | | |
|-------------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen | Vorlage | Datum |
| IV / | 2022/159 | 16.08.2022 |

| BERATUNGSFOLGE | | | |
|----------------------------|------------|---------------|------------|
| Gremium | Termin | Zuständigkeit | Status |
| Haupt- und Finanzausschuss | 01.09.2022 | Entscheidung | öffentlich |

Notstromversorgung für das Rathaus - Beschluss über die Anschaffung eines Generators

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Zapfwellengenerator in der Leistungsklasse 95 kVa mit entsprechenden Komponenten für die Notstromspeisung am Rathaus zu beschaffen. Fehlende Haushaltsmittel sind aus dem Budget der Fachbereiche zu decken.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Beim Produkt 01.12.01 „Bauunterhaltung von kommunal genutzten Gebäuden“ stehen im Haushaltsplan für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 10.000 € für die Notstromversorgung am Rathaus zur Verfügung. Fehlende Haushaltsmittel sind mit Mitteln aus dem Budget zu decken.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Im Zuge des Rathausneubaus wurde am Rathaus bereits eine Notstromspeisestelle vorgesehen.

Für die Anschaffung eines Notstromgenerators waren im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 Mittel in Höhe von 65.000 € vorgesehen. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hat der Rat diese Mittel in seiner Sitzung am 21.12.2022 um 55.000 € gekürzt, sodass derzeit lediglich 10.000 € zur Verfügung stehen. Mit diesen vorgesehenen Mitteln in Höhe von 10.000 € ist es jedoch nicht möglich, ein eigenständig arbeitendes und ausreichend dimensioniertes Notstromaggregat zu beschaffen.

Es gibt allerdings die Möglichkeit, einen Zapfwellengenerator zu erwerben, welcher über die Zapfwelle eines entsprechenden Traktors betrieben werden kann. Eine erste unverbindliche Preisabfrage auf dem Markt ergab hier, dass es für das Preisniveau in Höhe von etwa 15.000 € Zapfwellengeneratoren mit einer Leistung von bis zu 95 kVa gibt. Das ist dann der größtmögliche Zapfwellengenerator von der „Stange“. Hinzu käme dann noch ein Frequenzrichter, der für sensible Geräte im Rathaus (IT-Server) unbedingt erforderlich wäre, um die Frequenz von 50Hz zu stabilisieren. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 3.000 € bis 5.000 € belaufen. Ebenfalls würde noch ein entsprechendes 125 A-Kabel mit Stecker benötigt, welches preislich mit ca. 500 € zu Buche schlagen würde. Es zeigt sich somit, dass die veranschlagten Mittel für einen Generator mit den notwendigen Komponenten sowie jährlichen Wartungskosten in Höhe von ca. 400,00 € und nicht kalkulierbaren Betriebskosten für Verbrauchsstoffe und Verschleißteile (Diesel, Öl, Ölfilter etc.) nicht ausreichen und Gesamtkosten in Höhe von 20.000 € realistisch erscheinen.

Des Weiteren sind noch folgende Aspekte zu beachten. So würde auch ein 95 kVa Zapfwellengenerator keine Vollversorgung des Rathauses gewährleisten. Die Leistung würde ausreichen, um in einem Notfall sicher zu stellen, dass die elektrische Versorgung aller notwendigen Gebäudeteile und der Haustechnik aufrecht erhalten bleibt. Außerdem würde noch ausreichend Leistung zu Verfügung stehen, um die Arbeit eines „Krisenstabs“ im Rathaus zu ermöglichen. Hierfür müssten Büros zur Hälfte einer Etage versorgt werden. Bei einer Vollbelastung des Rathauses hingegen ist eine Leistung von 125 kVa erforderlich.

Ebenfalls ist zu erwähnen, dass der notwendige Traktor als Faustformel 30 % mehr PS aufweisen muss, als der Zapfwellengenerator in kVa zur Verfügung stellt. Der größte gemeindeeigene Traktor am Bauhof ist mit ca. 90 PS also nicht ausreichend zum Vollbetrieb des 95 kVa Zapfwellengenerators. Der vorhandene gemeindliche Traktor könnte den Generator somit nicht mit einer Leistung von 95 kVa sondern lediglich mit ca. 60 kVa betreiben, welche für die Notstromversorgung am Rathaus wiederum

nicht ausreichen würde. Trotzdem könnten die Mitarbeiter des Bauhofes einen entsprechenden Zapfwellengenerator im einfachen Arbeitsalltag mit dem vorhandenen Traktor nutzen. Für die Notstromversorgung am Rathaus wäre dann ggf. ein entsprechender Traktor zu leihen, was wahrscheinlich ein deutlich geringeres Problem darstellen würde, als die zuletzt diskutierte Variante, ein eigenständiges Notstromaggregat anderweitig auszuleihen.

Die Tabelle in der Anlage 1 listet die planerische Leistungsabnahme am Rathaus auf. Hieraus wird ersichtlich, was mit den 95 kVa-Generator alles betrieben werden kann bzw. muss.

Im Zuge der Energiekrise hat die Verwaltung im August ebenfalls noch einmal versucht, aktuelle Angebote für Notstromaggregate einzuholen. Viele Anbieter haben einen generellen Anfragestopp und andere Anbieter geben eine Lieferzeit von mindestens 30 Wochen aufwärts an. Ein einfaches Notstromaggregat für die Volleinspeisung am Rathaus ausgelegt, ohne eigene Zugachse und ohne Rußpartikelfilter liegt preislich bei ca. 50.000 €. Eine eigene Zugachse bedeutet einen Aufpreis um weitere 5.000 € bis 7.000 €. Sollte ein Rußpartikelfilter nach Euro 5 notwendig sein (vergleichbar mit der grünen Umweltplakette am Auto), so verdoppelt sich der Preis eines entsprechenden Notstromaggregates in etwa.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, einen geeigneten Zapfwellengenerator in der Leistungsklasse 95 kVa mit entsprechenden Komponenten für die Notstromeinspeisung am Rathaus zu beschaffen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Hans-Heinrich Witt
Fachbereichsleitung

Philip Dieckmann
Sachbearbeitung

Anlage/n

Vorlage 2022/159, Anlage 01 - Leistungsberechnungen